

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Wochentäglich 1.20 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pf.
Wochentl. Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
15 Pf. Reklamen die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum 20 Pf.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Redaktion und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 104

Mittwoch, den 5. September 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. September

Seit vor abends 6 bis 1/2 7 Uhr die Verteilung der Milchkarten statt:
Bezirke I bis III in der neuen Schule und
Bezirke IV bis VII in der alten Schule zu Ottendorf.
Die Aushändigung der Marken erfolgt nur gegen Vorzeigung der neuen Marken-
ausweismarken.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

Sperrkarten für Heu.

Halter von Pferden, Grobvieh, Jungvieh und Kälbern, Schafen und Ziegen, die
über nicht genügende Mengen Heu besitzen, haben die Ausstellung von Sperrkarten für
die unterzeichneten Ortsbehörde zu beantragen.

Der Antrag muß spätestens

bis zum 10. September 1917

zu werden. Bei der Antragstellung ist der Bestand an obengenannten Tieren und der
Vorrat an Heu (aus alter und neuer Ernte) anzugeben.

Die Landessperrkarten lauten:

über 60 Zentner Heu für ein Pferd in Betrieben der Rüstungsindustrie, der Post
und des Eisenbahnexpeditionsbetriebes,

über 40 Zentner Heu für ein anderes Pferd,

über 30 Zentner Heu für ein Stück Jungvieh oder Kalb,

über 3 Zentner Heu für ein Schaf oder eine Ziege.

Die Sperrkarten berechtigen zum freien Ankauf von Heu bei Hauerzeugern im König-

Sachsen. Ein Anspruch auf Lieferung der Heumenge besteht jedoch nicht.

Auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Reudnitz vom

September 1917 (Bladeb. Btg. Nr. 204) wird hingewiesen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

Fällige Steuern betr.

Der 3. Termin Gemeindeanlagen ist fällig und spätestens bis

15. September 1917

Die fällige Ortssteuereinnahme (Gemeindeamt) abzuführen.

Nach Fristablauf beginnt das geordnete Beitragsverfahren.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

In den letzten Tagen ließen die feindlichen Angriffe auf allen drei Angriffstronten von Westen und Süden erheblich nach. In Berlin kam es nur zu Teilhandlungen und Berlin sogar zu einer Kampfpause, vermutlich, weil die Franzosen irgendwann einen Plan hatten, daß ihre zunächst so sehr aufgewachten Kräfte in der Front von Berlin den weiteren Verlauf des Krieges völlig ausweglos sind. Im inneren Zusammenhang damit steht die Wiederaufnahme der russischen Angriffe am Dammweg. Doch den Franzosen auch dort kein Erfolg beider gewesen. Vielmehr ist im Laufe der Kämpfe in der letzten Zeit die Stellung der Russen bei Quedlinburg durch unsere Artillerie noch erheblich verengt worden. Der italienischen Front hatte der Feind zu Beginn der Kämpfe einen Erfolg, konnte ihn aber im weiteren Verlauf nicht ausbauen, sondern wurde von der Nordfront des Monte Galizie von dem er seine Hauptangriffe richtete, hinausgeworfen. Auch die übrige italienische Front ist fest in den Händen unserer.

Der Vorstoß über die Duna nach dem Lieland nimmt seinen planmäßigen Verlauf. Die Vorbereitungen für den Vorrat bei Riga waren von den Russen nicht unbemerkbar geblieben. Bereits in längerer Zeit rechneten sie bei dem west-

Baralong verleugnet eben niemals seine Natur. Die dänische Regierung will gegen die Verleugnung ihrer Neutralität in London Einspruch erheben. Nach den Erfahrungen, die die Neutralen in diesem Kriege gerade mit England gemacht haben, darf man aber billig bezweifeln, ob dieser Einspruch irgendwelchen Erfolg haben wird.

Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 4. September 1917.

Manche Pilze unserer Heimat werden leider von den Sammlern noch nicht recht gewürdigt, so z. B. der Perlpolz. Derzelfe tritt gerade zur Zeitzeit bei uns recht häufig auf. Er ist — nach Abziehen der Oberhaut — ein recht alter Speisepilz und übertrifft manche hier beliebte Pilzarten — wie z. B. Moospilz und Rothäubchen — bei weitem an Verdaulichkeit und Wohlgeschmack. Im Schaukasten bei Bindner ist er ausgestellt. Leider wird er oft von Pilzsuchern — wahrscheinlich von Kindern, die ihn nicht kennen — herausgerissen, weggeworfen, zerstochen oder zertrampeln. Auf diese Weise muß er ja ausgerottet werden! Man sollte es sich zur Regel machen, nie einen unbekannten Pilz zu vernichten. So kommt hinter einem Pilzfischer oft ein zweiter Sammler, der die von dem ersten zerstörten Pilze gern genommen hätte, weil er sie als edbare kennt. Gerade jetzt, wo uns die Pilze das fehlende Fleisch ersparen sollen und auch können, möge man alles unterlassen, was den Pilzreichtum unseres Waldes vermindert.

Bauernregeln für den September. Der September bringt den Herbst. — Was der August nicht brachte, bringt der September nicht.

— Septemberberge für Saat und Neben dem Bauer gelegen. — Wie der September, so der März. — Gewitter deuten auf reichlichen Schnee im Februar und März und auf ein gutes Kornjahr. — Wie der neue Mond eintritt, wittert den ganzen Herbst. — Gibt's viel Eicheln, gibt's Weihnachten viel Schnee. — Wer Roggen sät in Schollen, hat alles im Vollen. — Wenn der September noch bonnern kann, segnen die Bäume viel Blätter an. — An Aegid (1. September) geh zu säen aus! — Wie Aegidius sich verhält, so ist der ganze Herbst bestellt. — Maria Geburt (8. September) ziehn die Schwalben fort. — Mattheüs (21. September) Weiter hell und klar, bringt viel Frucht im nächsten Jahr. — Regnet's und nebelt's an Aleophas (25. September), so ist der ganze Winter nah.

— Die stellv. kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armeekorps haben unter dem 24. 8. 17 eine gemeinsame Verfügung erlossen, durch die die Benutzung von Schrotmühlen für Hand oder Kraftbetrieb zur Zeileinerung vom Getreide zu Speise- oder Futterzwecken und ebenso die entgeltliche oder unentgeltliche dauernde oder vorübergehende Überlassung von Schrotmühlen an andere verboten wird, und Kaufverträge über Schrotmühlen, die bisher noch nicht erfüllt sind, für nötig erklärt werden. Zu widerhandlungen können mit Bezugnis bis zu einem Jahr bestraft werden. Als Schrotmühle gilt hierbei jede nicht gewerblich betriebene Mühle oder sonstige Vorrichtungen, die zur Herstellung von Schrot oder Brotmehl geeignet ist. Unternehmer von Mühlen, die ihren Gewerbebetrieb erst nach dem 1. Januar 1918 angemeldet haben, bedürfen einer Bescheinigung der Polizeibehörde, daß die Anmeldung des Gewerbebetriebs nicht zur Umgehung der Vorschriften über die nicht gewerblichen Mühlen erfolgt ist. Nur dann, wenn die Herstellung wirtschaftlich notwendigen

Futterzrohs in einer gewerblich betriebenen Mühle für einen landwirtschaftlichen Unternehmer besonders schwierig ist, kann ausnahmsweise von der Polizei die Verarbeitung mittels Schrotmühle für bestimmte Mengen von Getreide, die zur Fütterung des im Betrieb gehaltenen Viehs verwendet werden dürfen, gestattet werden. Diese Verfügung ist bestimmt, den Missbräuchen entgegenzutreten, die sich aus der Verwendung von Schrotmühlen namentlich bei Selbstversorgern ergeben haben, infofern mehr Brotgetreide vermaht wurde, als den Betreffenden zustand.

— Verkauf von Schweinefleisch verboten. Nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern ist bis auf weiteres der Verkauf von Schweinefleisch jeder Art (einfach, Spezial) in unverarbeitetem Zustand untersagt. Alles Schweinefleisch ist vielmehr zur Herstellung von Wurst zu verwenden. Das gilt auch von geräuchertem und gepökeltem Schweinefleisch.

(M. J.) Der Reichskommissar für Elektrizität und Gas, Professor Kübler, weilt am Sonnabend, den 1. September in Dresden und hatte Bevorschläge im Finanzministerium und dem Ministerium des Innern. Bei der letzteren, an der Seine Exzellenz der Herr Staatsminister Graf Bismarck von Götting teilnahm, wurde namentlich die Regelung des Gasverbrauchs behandelt, und festgestellt, daß in den erlaufenen Ortsbestimmungen die Verbrauchsmänner in einigen Fällen auf Grund irrtümlicher Auffassung der Verordnung des Reichskommissars ihre Bezugnisse überschritten haben. Der Reichskommissar sicherte zu, die erforderlichen Änderungen dieser Ortsbestimmungen zu veranlassen. Er betonte aber, daß die äußerste Sparsamkeit im Verbrauche von Gas unbedingt Notwendigkeit sei.

(M. J.) Hindenburgseier und Hindenburgspende. Am 2. Oktober dls. J., als den 70. Geburtstag des Generalfeldmarschalls von Hindenburg, soll allen, die das Herzensebedürfnis haben, dem Jubilar ihre Dankbarkeit, Liebe und Verehrung zum Ausdruck bringen, hierzu durch eine würdige vaterländische Veranstaltung Gelegenheit geboten werden. Auch in Sachsen werden sich zu diesem Zwecke, mindestens in allen größeren Orten, Ausschlüsse bilden. Außer den öffentlichen Feiern mit Festrede, Vortrag von Liedern, musikalischen Darbietungen sind auch Schulfeiern, kirchliche Veranstaltungen sowie Präsentation von „Hindenburgschen“ als Formen der Dankeslundgebung ins Auge gefaßt. Mit der öffentlichen Feier kann nach Besinden eine Sammlung in der Form verbunden werden, daß für bevorzugte Blöcke Eintrittsgelder erhoben werden und zum Schluss der Veranstaltung eine Tellerammlung stattfindet. Der Ertrag der Sammlung soll als Hindenburgsgabe dem Jubilar zur freien Verfügung für ihn besonders am Herzen liegende Zwecke der Fürsorge überreicht werden. Aus Sachsen gehen die Spenden und Sammelereignisse zunächst erst der landständischen Bank in Dresden zu, um von da insgesamt als sächsische Gabe dem Berliner Ausschuß übermittelt zu werden. An der Spitze der Gesamtveranstaltung steht der Reichstanzler.

Bauzen. Auf dem Bahnhofe kam mit einem Güterwagen ein in hellen Flammen stehender Waggon Flachs an, der nach Riesa bestimmt war. Nach mehrstündigen Arbeiten konnte die Feuerwehr den Brand löschen, doch ist nahezu der halbe Waggon Flachs vernichtet.

